Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2023

Der Vorsitzende begrüßt die zahlreichen Zuhörer und freut sich über das große Interesse an den Themen der Gemeinde! Darüber hinaus stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
Er teilt mit, dass sich eine Änderung der nicht öffentlichen Tagesordnung ergeben hat.
Er begrüßt unter den Zuhörern die Referenten Herrn Stolz und Herrn Däschler, Herrn Gienger und Frau Frasch, sowie Herrn Dietrich von der Presse.

**Top 1 Bürgerfragestunde**
Im Rahmen der Bürgerfragestunde bat eine Bürgerin die Gemeinde, die Friedhofsglocke wieder am Friedhof anzubringen. Herr BM Ebler wird sich darum kümmern.

**Top 2 Sachstand EuReG**

Herr BM Ebler führt in das Thema ein und zeigt in einem kurzen chronologischen Abriss den bisherigen Verlauf der Gründung der Genossenschaft und weißt aufgrund der Kriegshandlungen in der Ukraine auf die Notwendigkeit einer Energieunabhängigkeit gegenüber dem Ausland und anderen Großkonzernen.

Anschließend übergibt der Vorsitzenden Herrn Gienger das Wort.

## Agenda

- **Umfrageergebnisse / weitere Vorgehensweise**
- **Bericht Planungsstand**
- **Zeitplan**
- **Themen für die kommenden Monate**



## Agenda

- **Umfrageergebnisse / weitere Vorgehensweise**
- **Bericht Planungsstand**
- **Zeitplan**
- **Themen für die kommenden Monate**



## Umfrageergebnisse

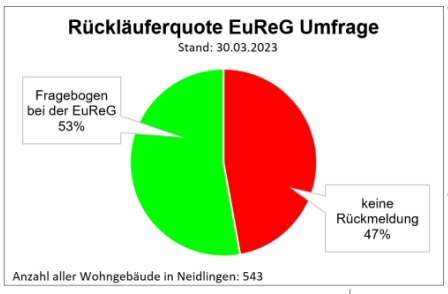


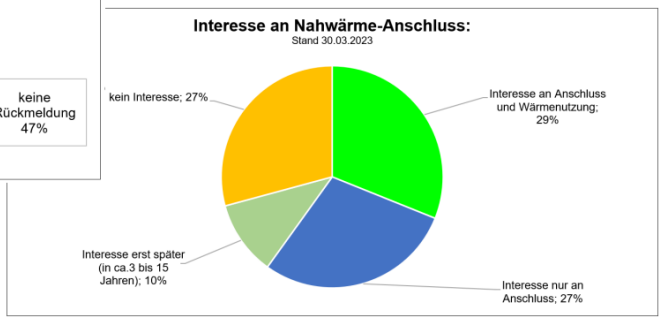

## weitere Vorgehensweise

Im nächsten Schritt wird eine Broschüre verteilt, die das Projekt und die Rahmenbedingungen genauer beschreibt

- Vorteile Nahwärme
- Zeitplan / Bauabschnitte
- Mögliche Varianten Hausanschluss
- Preismodell
- Vergleichsrechnungen
- Rahmenbedingungen Förderung
- ...

Positive Rückmeldungen konkretisieren (wichtig für die Netzauslegung)

Danach müssen für den Bauabschnitt 1 Vorverträge abgeschlossen werden

---



## Agenda

- **Umfrageergebnisse / weitere Vorgehensweise**
- **Bericht Planungsstand**
- **Zeitplan**
- **Themen für die kommenden Monate**

## Bericht Planungsstand

- Geschäftsplan fast fertig
- Netzberechnung fertig (wird noch mit einer Netzbaufirma abgestimmt)
- Versorgung der Gemeinde von einer Heizzentrale aus
- Bauplatz Heizzentrale festgelegt
- Energieerzeugung durch Hackschnitzelkessel und Solarfeld
- Energiebedarf aus erster Umfrage in Planungssoftware erfasst

→ Ergebnis
  - → Bedarfsverlauf über das ganze Jahr
  - → Bedarf Hackschnitzel
  - → Auslegung Solarfeld
  - → Auslegung Heizung
  - → Auslegung Speicher

Energie unterm Reußenstein eG in Gründung

Willkommen | Neidlingen-Bauabschnitt-1 - Ergebnisse

### Wärme

#### Wärmeerzeuger

| Wärmeerzeuger | Rang | Nennleistu.. | Brennstoffverbrauch | Erzeugte Wärme | Anteil | Volllaststunden | Nutzungsgrad | Starts |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Solarfeld | 1 - Grundlast | 600 kW | Warmwasser: 473.465 kWh | 473.465 kWh | 29 % | 790 h | 100 % | 329 |
| Pyrtec 720 (720 kW) | 2 - Grundlast | 648 kW | Mischung (70% Wh, 30% Hh): 1.564 Srm | 1.186.488 kWh | 71 % | 1.831 h | 88 % | 1.507 |
| Pufferspeicher | | 100.000 L | | 847.817 kWh | 51 % | | | |

#### Ungeordnete Jahresdauerlinie

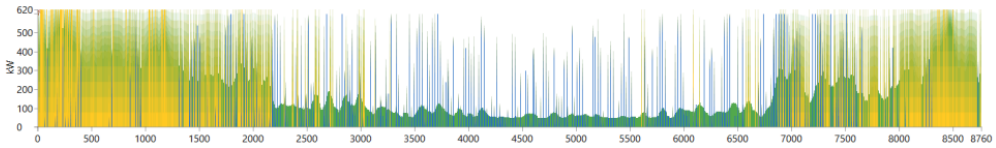


#### Geordnete Jahresdauerlinie

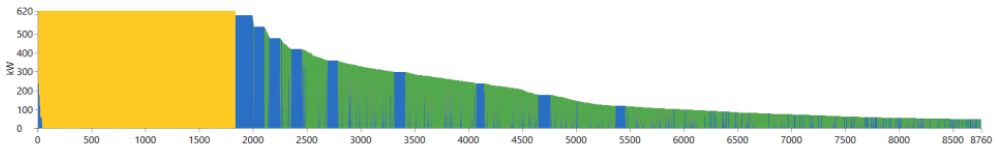

**Energie unterm Reußenstein eG in Gründung**

**Energie unterm Reußenstein eG in Gründung**

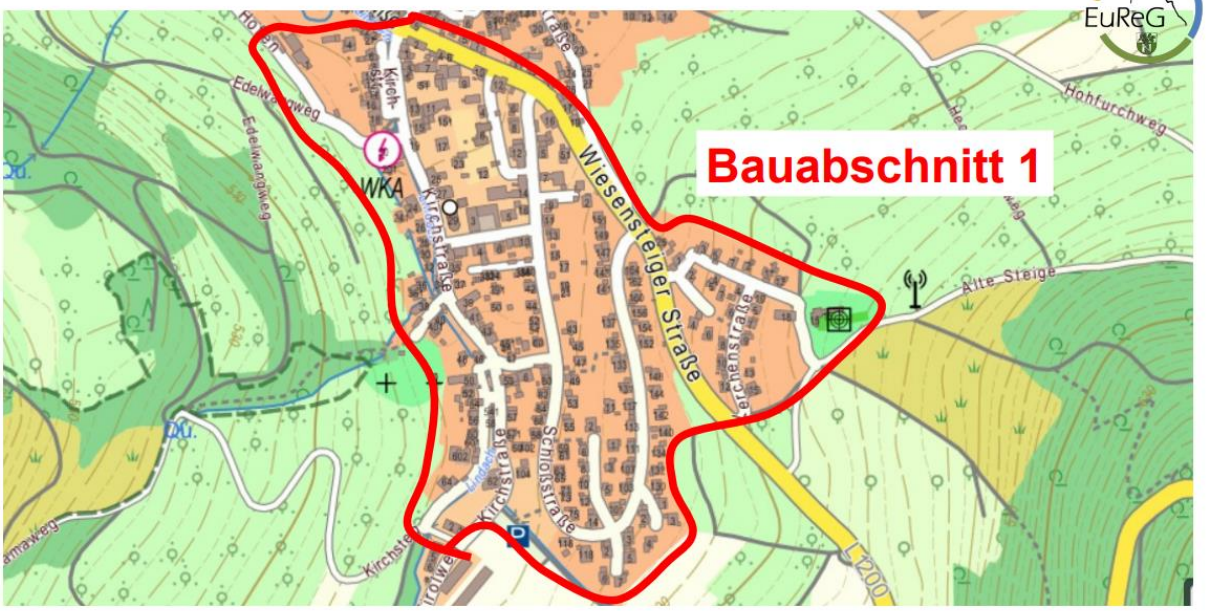

**Energie unterm Reußenstein eG in Gründung**

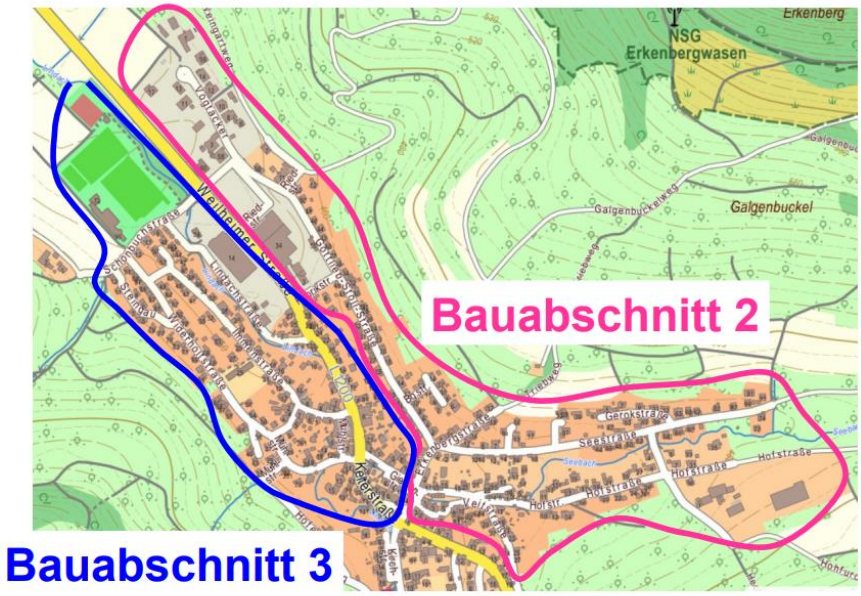


**Energie unterm Reußenstein eG in Gründung**

## Agenda

- **Umfrageergebnisse / weitere Vorgehensweise**
- **Bericht Planungsstand**
- **Zeitplan**
- **Themen für die kommenden Monate**

## Zeitplan

| | |
|---|---|
| bis Mitte 2024 | Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan |
| Mitte 2024 | Baubeginn |
| 2025 | Anschluss Gebäude Bauabschnitt 1 |
| 2026 | Bauabschnitt 2 |
| 2027 | Bauabschnitt 3 |



## Agenda

- **Umfrageergebnisse / weitere Vorgehensweise**
- **Bericht Planungsstand**
- **Zeitplan**
- **Themen für die kommenden Monate**



## Themen für die kommenden Monate

Eintragung der Genossenschaft

Beantragung Förderung

Abschluss Vorverträge mit den Kunden

Planung Heizzentrale (Bau und Ausstattung)

Planung Hackschnitzellager

Planung Solarfeld

Auswahl der Lieferanten / Angebote

Entscheidung über die Einbindung eines Fachplaners

**Top 3: Sachstand Baugebiet „Schießhütte“**

Im Sommer 2022 teilte das LRA Esslingen der Gemeinde Neidlingen mit, dass der Landesverband des NABU einen Widerspruch gegen die Umwandlungsgenehmigung, welche im Rahmen des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens für das Baugebiet Schießhütte erteilt wurde, eingelegt hat. Zum damaligen Zeitpunkt waren sich selbst die Juristen des Landratsamtes über die Tragweite und die Auswirkungen noch nicht vollumfänglich im Klaren. Wie bereits in der Bürgerversammlung im Herbst 2022 berichtet, wurde auf drei unterschiedlichen Ebenen versucht, den Widerspruch zu beenden.

1. Auf politischer Ebene (dieses erbrachte jedoch nicht den gewünschten Erfolg)
2. Ein Kooperationsgespräch mit dem Landesvorsitzenden des NABU (dieses wurde erfolglos beendet, da auf Seite des NABU keinerlei Kooperations- und Kompromissbereitschaft erkennbar war)
3. Der Verwaltungsrechtsweg

Parallel zu den oben genannten Verfahren wurde ab Herbst 2022 intensiv mit der Rechtsanwaltskanzlei Mohring & Partner, namentlich Dr. Weiblen, ein Antrag auf Sofortvollzug schriftlich vorbereitet.
Nachdem zwischenzeitlich zwei rechtskräftige Urteile in ähnlicher Sache vorliegen, wurde der bestehende Antrag nochmals überarbeitet und sowohl verwaltungsfachlich als auch naturschutzfachlich nachgeschärft.
Anfang März wurde der Antrag auf Sofortvollzug beim Landratsamt Esslingen eingereicht. Nach Vorprüfung und Beteiligung naturschutzrechtlicher Verbände wurde mit Stand heute, 17.04.2023, der Gemeinde Neidlingen mitgeteilt, dass dem Antrag auf Sofortvollzug stattgegeben wird. Das Landratsamt Esslingen vertritt die von der Gemeinde vorgebrachte Rechtsposition.
Der Positivbescheid wird nicht nur an die Gemeinde versandt, sondern ebenso an den Widerspruchssteller, weshalb hier noch gegebenenfalls Rechtsmittel von der Gegenseite eingelegt werden können.

Herr BM Ebler ergänzt, dass die Gemeinde den Positivbescheid erhalten hat und Stand April 2023 im Herbst 2023 mit der Rodung der 19 Streuobstbäume begonnen wird. Derzeit befinden wir uns in der Vegetationsphase, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht begonnen werden kann.
Jedoch ist die Frist, in der die Gegenseite Rechtsmittel einlegen kann noch nicht vorbei.

Einstimmig wird der Beschluss gefasst, dass weiterhin der Verwaltungsgerichtsweg beschritten wird.

**Top 4: Baugesuch „Weingartweg 7“**

Auf dem Grundstück Weingartweg 7, Flurstück 982/4 soll ein bestehendes Wohnhaus um- bzw. angebaut werden.
Der Um- und Anbau umfasst das bestehende 2-Familienwohnhaus.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplanes „Vogtäcker/3.Änderung‘‘.
Der Bebauungsplan weist für diesen Bereich ein Gewerbegebiet aus.
Das Gewerbegebiet dient vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.
Ausnahmen können zugelassen werden für Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

Das Wohnhaus bestand bereits vor der Änderung des Bebauungsplanes.

Der Um- und Anbau des bestehenden 2-Familienhauses ist daher zulässig.

Der Bau weicht in einigen Punkten von den baurechtlichen Vorschriften ab (siehe Anlage). Im Baugebiet „Vogtäcker“ sind Vergleichsfälle vorhanden, bei denen eine Befreiung erteilt wurde.

Durch die Baumaßnahme entsteht ein Verstoß gegen §6 LBO BW (Abstandsflächen). Im vorliegenden Fall kommt es zu einer Abweichung der Abstandsbestimmungen hinsichtlich der Überschreitung der maximalen Ansichtsfläche von 25 qm. Geplant bei dem vorliegenden Bauvorhaben sind 37 qm.

Ebenso kommt es zu einer Überschreitung der maximalen Höhe von 3 m von der Garage an der nordwestlichen Grundstücksgrenze. Geplante Höhe im vorliegenden Bauvorhaben sind 5,45 m linksseitig und 5,9 m rechtsseitig.
Die Notwendigkeit der Überschreitung besteht aufgrund der topografischen Lage des Grundstückes, bzw. der Hanglage des betroffenen Grundstückes.

Die Abweichungen vom Bebauungsplan „Vogtäcker/3.Änderung“ können in der Abwägung der Rechtserfordernisse zur Innenentwicklung als notwendig hingenommen werden.
Schaffung, bzw. Erweiterung von Wohnraum stellt ein höherrangiges Ziel der Innenentwicklung dar.

Im Baugebiet „Vogtäcker/3.Änderung“ sind Vergleichsfälle vorhanden, bei denen bereits Befreiungen erteilt wurden.
In anderer Sache wurde bereits im selben Baugebiet im Jahr 2010 hierzu eine Befreiung erteilt, weshalb aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken planungsrechtlich bestehen.

Ohne weitere Aussprache wird das kommunale Einvernehmen für das Baugesuch erteilt.

**Top 5: Kindergartengebühren**

Der Tagesordnungspunkt wird auf eine spätere Sitzung vertagt.

**Top 6 Friedhofsplanung**

Das Thema Friedhofsplanung und Friedhofsumgestaltung wird seit Langem in der Gemeinde Neidlingen diskutiert und es gab bereits in vergangener Zeit erste Planungsschritte zur Um- und Neugestaltung des Friedhofs.
Eine Neu- und Umgestaltung des Friedhofs ist dringend geboten, da sich die Bedürfnisse der Menschen in der Bestattungskultur im Verlauf der letzten Jahre geändert haben. Von den knapp 20 Grabkammern, welche vor ca. 10 Jahren gekauft und eingebaut wurden, sind immer noch 17 verfügbar und es ist auch weiterhin anzunehmen, dass die Nachfrage hierfür nicht allzu groß sein wird.

Von den angelegten Urnengräbern sind derzeit noch 10 freie Grabfelder, an der Urnenwand ist kein Platz mehr verfügbar, weshalb aus Sicht der Gemeindeverwaltung dringender Handlungsbedarf besteht.
Auch haben sich die Angebote bzw. Bestattungsformen in den letzten Jahren deutlich diversifiziert. Dies ist Ausdruck und Zeichen einer geänderten Bestattungskultur. Auch die Gemeinde Neidlingen wird sich dieser Nachfrage nicht verwehren können. Insofern bedarf es nun weiterer Planungsschritte.

Am Gründonnerstag, 06.04.2023, waren Vertreter des Gemeinderates und die Gemeindeverwaltung zu Besuch auf Friedhöfen in den Nachbarkommunen. Dort konnten erste Eindrücke über moderne, zeitgemäße Bestattungsformen gewonnen werden.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung entsprach die Gestaltung des „Alten Friedhofs“ in Dettingen/Teck in weiten Teilen den bisherig geäußerten Wünschen aus der Bürgerschaft.

Die Planung und Realisierung der Friedhöfe in Dettingen/Teck wurde von den Landschaftsarchitekten Fischer & + Partner, *Landschaftsarchitekten, Reichenbach an der Fils,* durchgeführt.

Nach kurzer Aussprache wird die Gemeindeverwaltung einstimmig mit der ersten Vorplanung beauftragt.

**Top 7 Personalentscheidung Haupt-/Bauamt**

Nach der Ausschreibung der Stelle für die Leitung des Haupt-/Bauamtes wurde am Mittwoch, 22.03.2023, ein Auswahlverfahren mit den Bewerbern/innen durchgeführt.

Das Ergebnis des Personalauswahlverfahrens wurde zur Entscheidung dem Gemeinderat in der Sitzung 27.03.2023 vorgelegt.

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Verwaltungsausschusses.

Frau Mühlig übernimmt die Leitung des Haupt- und Bauamtes. Sie arbeitet derzeit bei der Großen Kreisstadt Göppingen in der Stadtverwaltung. Sie konnte aufgrund ihrer umfangreichen Qualifizierung auf allen Gebieten überzeugen.

Frau Mühlig wird die Stelle in Teilzeit bekleiden. Der Beschäftigungsumfang wird 80 % betragen.

Nach derzeitiger Planung wird Frau Mühlig die Stelle Mitte Juni bei der Gemeinde Neidlingen antreten. In der Sitzung des Gemeinderates im Mai wird sich Frau Mühlig persönlich dem Gremium vorstellen.

Wir freuen uns, eine solch herausragende Mitarbeiterin, welche in allen geforderten Fachbereichen breit aufgestellt ist, für unsere Gemeindeverwaltung gewonnen zu haben.

**Top 8 Beschaffung einer Obstraupe**

Seit 2015 bietet der Landkreis Esslingen das Förderprogramm „Bezuschussung von Geräten und Maschinen zum Verleih an Bewirtschafter von Streuobstwiesen durch Kommunen und Vereine“ an.

Hierzu stellt die Gemeinde Neidlingen nun einen Antrag auf den Erwerb einer sogenannten Obstraupe im Wert von ca. 4000 Euro (brutto). Der Förderzuschuss beträgt 50 %. Der Anteil für die Gemeinde Neidlingen beläuft sich somit auf ca. 2000 Euro (brutto).

Nach Erörterung wird vom Rat beschlossen, die Obstraupe wie im Angebot vorliegend und zusätzlich einen Sortiertisch zu beschaffen.

**Top 9 Installation einer Klimaanlage für den Serverraum des Rathauses**

Aufgrund der hohen frühsommerlichen Temperaturen des Sommers 2022 kam es bereits im Juni / Juli zu ersten Performance-Problemen im Bereich der Datenverarbeitung der Gemeindeverwaltung. Dabei kam es immer wieder zu Systemabstürzen.

Durch den mit Rahmenvertrag vertraglich gebundenen IT-Dienstleister „Die Netzwerker“ wurde das System mehrfach überprüft, allerdings ohne konkrete Fehlererkennung.

Nach dem ersten Augustwochenende 2022 ließ sich die IT-Anlage des Rathauses nicht mehr starten, weshalb erneut die Systemtechniker von der oben genannten Firma mit der Fehlersuche und -behebung beauftragt werden mussten. Dabei konnte festgestellt werden, dass eine von sechs Festplatten „durchgebrannt“ war. Bei der weiteren Ursachensuche konnte daraufhin festgestellt werden, dass die Temperaturverläufe im Serverraum deutlich zu hoch waren.
Allein der Austausch von einer Festplatte verursachte Kosten von ca. 1000 Euro.

Der Serverraum befindet sich auf der Südseite unter dem Schrägdach. Dort ist lediglich ein Dachfenster vorhanden. Ein zirkulierender Luftaustausch zur Wärmeregulierung ist nicht gegeben.

Zusammen mit Frau Architektin Ann-Kathrin Stolz wurde nach Lösungen gesucht. Eine Verlegung der Servereinheit in einen anderen Raum scheidet aufgrund des großen technischen Aufwands aus, bzw. der mögliche Ausweichraum (Stuhllager) hat keine Fenster.

Als technische Lösung bleibt eine Klimatisierung des Serverraums als derzeit einzige Option.

Aufgrund des Denkmalschutzes ist eine offene Anbringung eines Klimagerätes an der Rathausfassade nicht möglich. Daher muss das Klimagerät im Glockenturm untergebracht werden und die Kältezuleitung über die Registratur erfolgen.

Nach kurzer Aussprache wird die Gemeindeverwaltung beauftragt ein weiteres Angebot einzuholen.

**Top 10 TÖB-Beteiligung/Gemeinde Bissingen**

Die Interessen der Gemeinde Neidlingen sind durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht tangiert.

**Top 11 Bekanntgaben und Anfragen**

Herr BM Ebler gibt einen kurzen Rückblick der Gewässerschau; durch den 3-tägigen Dauerregen in der letzten Woche wurde ersichtlich wie dringend der Handlungsbedarf an den Gewässern auf der Gemarkung Neidlingen ist. Die Feuerwehr musste 16.04.2023 zum Sandteich ausrücken, da durch den Starkregen die L 1200 durch Geröll/Unrat überspült wurde. Zur Verkehrssicherung musste die Feuerwehr die Straße reinigen.
Auch zahlreiche Dohlen sind bei mehrtägigem Regen bereits an ihre Grenzen gestoßen. Zahlreiche landwirtschaftliche Wege wurden überspült.

Die Gemeinde wird allerdings im Nachgang zur Gewässerschau nun nicht „mit Kanonen auf Spatzen“ schießen. Der Gemeindeverwaltung ist bewusst, dass seit mehreren Jahrzehnten keine Gewässerschau mehr durchgeführt wurde und deshalb das Verständnis zum Wasserrecht nicht mehr im notwendigen Maß ausgeprägt und sich vieles „eingeschliffen“ hat. Die Verwaltung wird nun im Nachgang mehrfach auf die rechtlich notwendigen Handlungsschritte freundlich hinweisen. In einigen wenigen Fällen eklatanter Verstöße wird jedoch alsbald von Seiten der Verwaltung weiteres veranlasst.